

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteil für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

N 48.

den 30. November 1917.

Amthlicher Teil.

Zl. 4026/Reg.

Kundmachung betreffend die Einstellung des Ausgangs-Vormerk- Verfahrens mit Schafwolle.

Das k. k. Finanzministerium hat einvernehmlich mit dem k. k. Handelsministerium die inhaltlich hierortiger Kundmachung vom 19. Jänner 1916, Zl. 251/Reg. über Ersuchen der k. k. Regierung ausnahmsweise und vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufes erteilte Bewilligung, die im Fürstentum gewonnene Schafwolle zum Kardern und Spinnen im Ausgangsvormerkverfahren nach der Schweiz auszuführen, im Hinblick auf die derzeitige schwache Beschäftigung der österreichischen Fabriken, welche solche Arbeiten besorgen können, zurückgezogen.

Parteien, welche ihre Schafwolle zur Verarbeitung nach Oesterreich bringen wollen, haben im Wege der k. k. Regierung um Ausstellung eines bezüglichen Transportscheines anzufuchen.

Die Abfertigung der Schafwollsendungen würde am zweckmäßigsten gemeinsam im Anschlusse an die vom landwirtschaftlichen Verein bereits eingeleitete Aktion erfolgen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 22. November 1917.

Der k. k. Landesverweser:
gez. **Imhof.**

Zl. 4628/Reg.

Verordnung

betreffend das Verbot der Ausfuhr von Wollwaren.

Die Ausfuhr von Schafwolle und von Schafwoll- und Baumwollwaren aller Art wird bis auf weiteres untersagt.

Dieses Verbot tritt mit heutigem Tage in Kraft. Uebertretungen desselben unterliegen einer Geldstrafe bis zum Betrage des doppelten Wertes der betreffenden Waren.

Die aufgegriffenen Waren verfallen.

Für die Versendung von Schafwolle ins Ausland zur Bearbeitung ist eine besondere Transportbewilligung zu erwirken.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 28. November 1917.

Der k. k. Landesverweser:
gez. **Imhof.**

Z. 3993 Abh. 153/11.

Beschluß.

Die väterliche Gewalt des David Meier in Mauren über seine am 31. Dezember 1893 geborene Tochter Josefina wird gemäß § 173 a. b. C. B. auf unbestimmte Zeit verlängert.

Fürstl. I. Landgericht.

Baduz, am 26. November 1917.

Dr. **Thurnher.**

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Futtermittelversorgung. Die Futtermittelzentrale in Wien hat der k. k. Regierung die Lieferung von je einem Wagen Kleie und Maiskolbenmelasse zugesagt.

Verdiente Strafe. (Eingesandt.) Gegenwärtig macht folgende Erzählung die Runde. Liechtensteinerische Geschäftsleute haben besonders in Balzers diesen Herbst viele Zentner Bohnen, es sollen zwei Fuder gewesen sein, zum Preise von 4 K für das Kg. gekauft, um sie zu einem noch wesentlich höheren Preise in Oesterreich zu verkaufen. Als nun diese wertvolle Fracht nach Oesterreich kam, sei sie dort sofort beschlagnahmt und sei den betreffenden Händlern

eine Entschädigung von K 1.80 für das Kg. bezahlt worden.

Ob nun die Sache sich so verhält, müssen wir dahingestellt sein lassen. Jeden aber, den ich das Vorkommnis bisher erzählen hörte, hörte ich auch den Zusatz machen: „Denen ist recht geschehen“! Zu wünschen wäre, daß alle, besonders die auf dem Schmuggelwege von hier nach Oesterreich gelangenden Waren, dort beschlagnahmt und nur mit den österreichischen Höchstpreisen, die durchwegs niedriger als die unsrigen sind, entschädigt würden, dann würde bei uns manches Lebensmittel eher erhältlich sein und das Schmuggler- und Schieberwesen würde bald aufhören.

Anfertigung von Hauschuhen. Die k. k. Regierung plant zu Anfang Dezember d. J. die Veranstaltung von Kursen für die Anfertigung von Hauschuhen aus Abfallstoffen. Es ist gelungen, zwei in Vorarlberg erprobte Wanderlehrerinnen zu verpflichten. Jeder Kurs wird etwa 8 Tage dauern und werden Kurse in jenen Gemeinden gehalten, welche auf deren Abhaltung Wert legen und wo sich genügend Teilnehmer melden. Anmeldungen hätten bei den Ortsvorstehungen zu erfolgen.

Unglücksfall. Georg Fried in Balzers Nr. 30 zog sich am 21. November bei einem Unglücksfall, den er beim Holzen erlitt, innere Verletzungen zu.

Baduz. Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ bringen in ihrer letzten Nummer an der Spitze des Blattes ein „Eingesandt“, „Kriegs- und Friedensausichten“. Es werden darin allerhand prophetische Voraussagen gemacht. Darunter kommt sonderbarer Weise wörtlich schwarz auf weiß folgender Satz vor: „Aber auch in Deutschland-Oesterreich bereitet sich ein Umschwung vor. Das demokratische Element wird den vielen kleinen Fürsten und unnützen Höfen ein Ende bereiten, die vielen Exzellenzen und die ganze Riesenschlange der Adelligen und höhern Götter werden verschwinden.“

Demnach wäre auch in Aussicht, daß das demokratische Element dem kleinen Fürstentum Liechtenstein u. s. w. ein Ende bereiten würde. Ob wohl derartige in einem liechtensteinerischen Blatte veröffentlichte, prophetische, aber sicher nicht patriotische Worte Anlang gefunden haben? Wir glauben nicht; denn die Liechtensteiner lieben ihr Land und ihren edlen Fürsten zu sehr und wollen nicht „verschwinden“ werden.

Baduz. (Korr.) Dem aufmerksamen Leser deutscher und österreichischer Zeitungen ist es gewiß nicht entgangen, mit welcher Strenge seit einiger Zeit in diesen Landen der Kampf gegen die Verwahrlosung der Jugend betrieben wird. In unserer Nachbarschaft haben erst vor kurzem die Bezirkshauptmannschaften Bregenz, Feldkirch und Bludenz den Verkauf von Tabak an die Jugend soweit uns erinnerlich bis zum 17. Altersjahr und das Rauchen durch dieselben verboten. Im deutschen Reich ist es namentlich das stellvertretende Generalkommando München, das in der Fürsorge für die Jugend wirksame Bestimmungen getroffen hat. In der Hauptsache erstrecken sich diese Vorschriften gegen das nächtliche Herumwandelung der heranwachsenden Jugend. In den kriegsführenden Ländern ist die Ursache dieser Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend hauptsächlich darin zu suchen, daß viele Familienväter zum Kriegsdienste herangezogen wurden, sobald dann die ganze Last der Erziehung der Mutter blieb, die dieser Aufgabe gerade bei halbwüchsigen Burschen vielfach nicht mehr ganz gerecht werden konnte.

Bei uns in Liechtenstein fällt dieser Grund meistens weg. Und doch muß auch bei uns der gleiche Uebelstand wahrgenommen werden, der anderswo bereits die Behörden zum Einschreiten veranlaßt hat. Wer am Abend um 8—9 Uhr unsere Dörfer passiert, muß bei einiger Aufmerksam-

keit beobachten, wie sich halbwüchsige Burschen allein oder in Gemeinschaft herumtreiben, hier und dort ihre losen Streiche spielen, und oft genug kommt es vor, daß sich so ein kleiner Vernegroß mit einer Tabakspfeife oder Zigarre brühtet oder sich seine Zeit mit dem seit einiger Zeit bei uns eingebürgerten gesundheitlich so schädlichen Zigarettenrauchen totschlägt. All das geschieht oft mit einer so bodenlosen Frechheit, daß man nur staunen muß. Hat der Beobachter zufällig ein wenig Ortskenntnis, so sieht er dann weiter, daß solche Burschen sehr oft noch die Alltagschule besuchen oder zum mindesten christenlehrepflichtig sind. Mancher Beobachter überlegt es sich gar nicht erst und schiebt die Ursache dieser Zustände unsern Lehrpersonen und Polizeibeamten in die Schuhe. Daß es aber in vielen Fällen die Eltern selbst sind, die ihren Söhnen und Töchtern solche Extravaganzen durchgehen lassen, denken die Wenigsten. Und doch ist es gerade dieser Umstand, der bei uns meist in Erscheinung tritt. Nicht genug kann den Eltern ein solches Verhalten ausgefittelt werden. Jeder Familienvater sollte strenge darauf sehen, daß seine Kinder bei Einbruch der Dunkelheit zu Hause sind und daß dieselben nach dem abendlichen Betläuten das Haus nicht mehr verlassen. Kommt es aber vor, daß man einmal ein Kind in unauffindbarer Sache irgendwo hin schicken muß, so sehe man doch darauf, daß das Kind ungefährmt wieder heim kommt. Früh genug noch nehmen die Jungen die Einbrüche der Straße in sich auf.

Fast wäre man versucht, die früheren Zeiten wieder herbeizuwünschen, wo die älteren Burschen die Straßenpolizei besorgten und so den Eltern gewissermaßen ihre halbwüchsigen Burschen ordnen halfen. Bei der heutigen Gefühlslage ist sowas immerhin nicht mehr möglich.

Schlimme Zeit ist es, daß die geschilberten Zustände ausgemerzt werden. Was müssen die fremden Leute für Einbrüche aus unserm Lande fortnehmen, wenn ihnen zu später Stunde noch solche Knirpse begegnen? Also auf ans Werk, bevor es zu spät ist.

Todesfall. (Eingesandt.) Im hohen Alter von 92 Jahren und 1 Woche starb am 26. Sept. zu Frank, Seneca Co. Ohio, der hochw. P. Franziskus Wilhelm, der Senior der Missionäre vom kostbaren Blute. Der Verstorbene stammt von Nr. 28 in Schellenberg und hieß früher Andreas wie dessen Vater, der mit Anna Alber von Mauren verheiratet war. Die ärmlichen Verhältnisse nötigten den braven Jüngling in Keschers Fabrik in Feldkirch Arbeit und Verdienst zu suchen. Später verließ er mehrere Jahre das Amt eines Hilfsmessners in der Stadtkirche in Feldkirch. In Baduz hat er seiner Zeit auch als Soldat gedient. Zweiundeinhalb Jahre nach Gründung der kaiserlichen Niederlassung in Schellenberg — Ende des Jahres 1860 — reiste er nach Nordamerika in die Genossenschaft vom kostb. Blute. Beinahe 46 Jahre alt wurde er am 13. Juni 1871 vom hochwürdigsten Erzbischof Joh. B. Purcell zu Carthagena, Ohio, zum Priester geweiht. Als solcher wirkte er voll Eifer meistens unter den deutschen Katholiken im nordwestlichen Ohio, in der Erzdiözese Cincinnati und in der Diözese Toledo. Von 1899 bis Juli 1917 versah er die Stelle eines Kaplans bei den Schwestern vom kostb. Blute zu Frank, O. Im März dieses Jahres begann er zu kränkeln, konnte aber noch bis einen Monat vor dem Tode die hl. Messe lesen und das Breviergebet verrichten. Nach dem Hinscheiden wurden die sterbl. Ueberreste über 100 Meilen weit auf den Friedhof seiner Ordensangehörigen nach Carthagena überführt und daselbst im Beisein von zahlreichen Andächtigen und 40 hochw. Mitbrüdern heige-